

# DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 13. Juli 2007  
Kolonnenstraße 30 L  
Telefon: 030 78730-206  
Telefax: 030 78730-320  
GeschZ.: III 45-1.19.11-208/07

## Bescheid

über  
die Ergänzung  
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 17. November 2006

**Zulassungsnummer:**

Z-19.11-1170

**Antragsteller:**

FLAMRO  
Brandschutz-Systeme GmbH  
Talstraße 2  
56291 Leiningen

**Zulassungsgegenstand:**

Dämmschichtbildende Baustoffe  
"FLAMRO-DSB 15/100", "FLAMRO-DSB 15/100 viskos" und das  
Brandschutzgewebe "FLAMRO BaGe"

**Geltungsdauer bis:**

30. November 2011

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-19.11-1170 vom 17. November 2006. Dieser Bescheid umfasst fünf Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



## ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt und geändert.

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand

1.1.1 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung der dämmschichtbildenden Baustoffe "FLAMRO-DSB 15/100", "FLAMRO-DSB 15/100, viskos" und des Brandschutzgewebes "FLAMRO BaGe" sowie ihre Verwendung für Bauteile und Sonderbauteile, an die Anforderungen hinsichtlich des Brandschutzes gestellt werden und bei denen sie für die Einstufung der Bauteile in eine Feuerwiderstandsklasse nach DIN 4102 erforderlich sind.

Die Wirkungsweise der Baustoffe beruht auf der Bildung eines wärmedämmenden Schaums im Brandfall. Fugen, Spalten und andere Öffnungen werden durch den sich bildenden Schaum ausgefüllt. Dabei entsteht kein nennenswerter Blähdruck.

1.1.2 Die dämmschichtbildenden Baustoffe "FLAMRO-DSB 15/100" und "FLAMRO-DSB 15/100, viskos" sind normalentflammbare Baustoffe (Baustoffklasse DIN 4102-B2) nach DIN 4102-1<sup>1</sup>.

Das Brandschutzgewebe "FLAMRO BaGe" ist ein schwerentflammbarer Baustoff (Baustoffklasse DIN 4102-B1) nach DIN 4102-1<sup>1</sup>. Es darf auf oder zwischen massiv mineralischen Baustoffen und Gipskartonplatten sowie freihängend verwendet werden.

Die Schwerentflammbarkeit ist nicht nachgewiesen, wenn die Baustoffe zusätzlich mit Anstrichen o. ä. versehen werden.

1.1.3 Die Baustoffe "FLAMRO-DSB 15/100" und "FLAMRO-DSB 15/100, viskos" sind Anstrichstoffe, die sich hinsichtlich ihrer Viskosität unterscheiden.

Das Brandschutzgewebe "FLAMRO BaGe" ist ein werkseitig hergestelltes, beidseitig maschinell mit "FLAMRO-DSB 15/100"/ "FLAMRO-DSB 15/100, viskos" beschichtetes<sup>2</sup> Glasfilamentgewebe<sup>3</sup>. Zuschnitte beliebiger Form sind zulässig.

#### 1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt nur für solche Anwendungsfälle, bei denen im Brandfall der Wärmedurchtritt durch Fugen und Öffnungen zwischen oder im Innern von werkmäßig vorgefertigten Elementen feuerwiderstandsfähiger Bauteile und Sonderbauteile durch das Aufschäumen der Baustoffe behindert werden soll, sowie für die Verwendung als Beschichtung auf Oberflächen von Bauteilen und Sonderbauteilen (z. B. Kabelabschottungen, Kabelumhüllungen, umhüllte Kabel als schwerentflammbare Baustoffe).

1.2.2 Unbeschadet dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bedürfen Bauteile und Sonderbauteile, in denen die Baustoffe verwendet werden, zum Nachweis ihrer Feuerwiderstandsklasse eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses oder einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (je nach Bauprodukt). Die in diesen Nachweisen enthaltenen Konstruktionseinzelheiten bezüglich der Verwendung der Baustoffe sind zu beachten (z. B. bezüglich der erforderlichen Mengen und Mindestdicken).

1.2.3 Die Baustoffe dürfen nicht in Feuchträumen oder vergleichbaren Bereichen mit hoher Feuchtebeanspruchung verwendet werden. Sie dürfen unmittelbaren Witterungseinflüssen - wie insbesondere Schlagregen, Frost-Tau-Wechsel, UV-Einstrahlung - nicht ausgesetzt werden.

1.2.4 Die Baustoffe dürfen nicht mit Anstrichen auf Epoxidharzbasis überstrichen werden.

---

1 DIN 4102-1:1998-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

2 Nassauftragsmengen beim DIBt hinterlegt.

3 Art, Hersteller und Kennwerte beim DIBt hinterlegt.



Die Abschnitte 2.1 und 2.2 werden wie folgt ergänzt:

## 2.1 **Eigenschaften und Zusammensetzung**

2.1.1 "FLAMRO-DSB 15/100" und "FLAMRO-DSB 15/100, viskos" sind unter Hitzeeinwirkung aufschäumende Anstrichstoffe, die im Wesentlichen aus blähfähigen Substanzen und Bindemittel bestehen müssen.

Das Brandschutzgewebe "FLAMRO BaGe" muss aus einem Glasfilamentgewebe<sup>3</sup> mit einem Flächengewicht von ca. 200 g/m<sup>2</sup> bestehen, das beidseitig mit "FLAMRO-DSB 15/100"/"FLAMRO-DSB 15/100, viskos" beschichtet sein muss<sup>2</sup>. Die beim Deutschen Institut für Bautechnik, Berlin, hinterlegten Zusammensetzungen und Nassauftragsmengen sind einzuhalten.

2.1.2 Die Baustoffe müssen im Lieferzustand jeweils folgende Werte - geprüft nach den "Zulassungsgrundsätzen für dämmschichtbildende Baustoffe" des Deutschen Instituts für Bautechnik, Berlin – einhalten:

### "FLAMRO-DSB 15/100":

- Dichte: (1310 ± 50) kg/m<sup>3</sup>
- Gehalt an nichtflüchtigen Anteilen: 70,0 % ≤ GnfA ≤ 80,0 %  
(geprüft bei 105 °C über 3 Stunden)
- Masseverlust durch Erhitzen: 58,0 % ≤ MVdE ≤ 68,0 %  
(geprüft bei 400 °C über 30 Minuten)
- Schaumfaktor: 78-fach bis 125-fach  
(geprüft bei 400 °C über 30 Minuten ohne Gewichtsauflage an 0,9 mm dicken getrockneten Proben)

### "FLAMRO-DSB 15/100, viskos":

- Dichte: (1325 ± 50) kg/m<sup>3</sup>
- Gehalt an nichtflüchtigen Anteilen: 73,0 % ≤ GnfA ≤ 83,0 %  
(geprüft bei 105 °C über 3 Stunden)
- Masseverlust durch Erhitzen: 58,0 % ≤ MVdE ≤ 68,0 %  
(geprüft bei 400 °C über 30 Minuten)
- Schaumfaktor: 78-fach bis 125-fach  
(geprüft bei 400 °C über 30 Minuten ohne Gewichtsauflage an 0,9 mm dicken getrockneten Proben)

### "FLAMRO BaGe"

- Dicke (1,0 ± 0,2) mm
- Flächengewicht: 1200 g/m<sup>2</sup> ± 10 %
- Masseverlust durch Erhitzen: 48,0 % ≤ MVdE ≤ 58,0 %  
(geprüft bei 400 °C über 30 Minuten)
- Schaumfaktor: 58,0-fach bis 94,0-fach  
(geprüft bei 400 °C über 30 Minuten ohne Gewichtsauflage an ca. 0,9 mm dicken getrockneten Proben)

2.1.3 Die Baustoffe "FLAMRO-DSB 15/100" und "FLAMRO-DSB 15/100, viskos" müssen die Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe (Baustoffklasse DIN 4102-B2)<sup>1</sup> erfüllen.

Das Brandschutzgewebe "FLAMRO BaGe" muss die Anforderungen an schwerentflammbare Baustoffe (Baustoffklasse DIN 4102- 1)<sup>1</sup> erfüllen.



2.1.4 Zum Nachweis, dass die Eigenschaften der Baustoffe durch Alterung nicht beeinträchtigt werden, sind Alterungsprüfungen an Proben, die 2, 5 und 10 Jahre ausgelagert wurden, durchzuführen. Die Ergebnisse dürfen von den bei den Zulassungsprüfungen festgestellten Werten nicht wesentlich abweichen. Bei wesentlichen Abweichungen kann die Zulassung widerrufen werden.

## 2.2 Herstellung und Kennzeichnung

### 2.2.1 Herstellung

Bei der Herstellung der Baustoffe sind die Bestimmungen von Abschnitt 2.1 einzuhalten.

### 2.2.2 Kennzeichnung

Der Baustoff "FLAMRO BaGe" bzw. die Verpackung der Baustoffe "FLAMRO-DSB 15/100" und "FLAMRO-DSB 15/100, viskos" müssen vom Hersteller der Baustoffe mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Jede Liefereinheit des Baustoffs "FLAMRO-DSB 15/100" und "FLAMRO-DSB 15/100, viskos" muss mit einem Aufdruck oder Aufkleber versehen sein, der folgende Angaben enthält:

- "FLAMRO-DSB 15/100"/"FLAMRO-DSB 15/100, viskos"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
  - Name des Herstellers
  - Zulassungsnummer: Z-19.11-1170
  - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr
- Baustoffklasse normalentflammbar (DIN 4102-B2)

Das Brandschutzgewebe "FLAMRO BaGe" muss mit einem Aufdruck oder Aufkleber versehen sein, der folgende Angaben enthält:

- FLAMRO BaGe"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
  - Name des Herstellers
  - Zulassungsnummer: Z-19.11-1170
  - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr
- Baustoffklasse schwerentflammbar (DIN 4102-B1).



Der Absatz 2.3.1 erhält folgende Ergänzung:

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Baustoffe "FLAMRO-DSB 15/100", "FLAMRO-DSB 15/100, viskos" und des Brandschutzgewebe "FLAMRO BaGe" mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung der Baustoffe nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Baustoffe eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben. Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

Absatz 3.1 und 3.2 werden wie folgt ergänzt bzw. geändert.

- 3.1 Die Verwendung der Baustoffe "FLAMRO-DSB 15/100", "FLAMRO-DSB 15/100, viskos" und des Brandschutzgewebes "FLAMRO BaGe" auf massiv mineralischen Baustoffen und Gipskartonplatten oder zwischen Fertigelementen muss so erfolgen, dass ein ausreichender Schutz gegen mechanische Beschädigungen sichergestellt ist. Zu diesem Zweck ggf. angeordnete Abdeckungen dürfen das Schäumverhalten der Baustoffe nicht behindern.
- 3.2 Die Baustoffe dürfen keine Farbanstriche auf Epoxidharzbasis erhalten. Sie dürfen keine zusätzlichen Anstriche erhalten, die sie beim Aufschäumen behindern können.

Proschek

